



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Dorothea Weiß
Telefon:	02104/99-1554
Fax:	02104/99-841554
E-Mail:	dorothea.weiss@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 11.03.2013

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Sitzungstermin Montag, den 04.03.2013, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Klaus Müller

Mitglieder

Dirk Brixius
Jürgen Bullert
Harald Degner
Stephan Emmeler
Barbara Enke
Inge Ganteführ
Marc Kammann
Rolf Kramer
Holger Lachmann
Gertrud Laßmann
David A. Lungen
Oliver Pera
Maximilian Rech
Helmut Rohden
Udo Switalski
Sebastian Wladarz

Verwaltung

Volker Eichert
Thomas Fritsch
Nils Hanheide
Thomas Jarzombek
Martina König

Sonja Scherschel
Bernd Schneeweiß
Dorothea Stangier
Dorothea Weiß

Gäste

Frau Krümmel (Verbrauchz. Velbert)
Herr Adelberger (Verbraucherz. Velbert)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.11.2012
3. Informationen der Verwaltung
4. Vorstellung der Verbraucherberatungsstelle in Velbert 39/001/2013
hier: Vortrag durch den Leiter der Verbraucherberatungsstelle in Velbert
5. Weiterentwicklung der Kreisleitstelle - Sachstandsbericht 32/003/2013
6. Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2011/2012 36/001/2013
7. Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2012 32/002/2013
8. Sicherheit der Telekommunikationssysteme im Kreis Mettmann - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2013 32/004/2013
9. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

10. Informationen der Verwaltung
11. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende, Herr KA Müller, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag von Herrn KA Brixius wird die Tagesordnung einvernehmlich um TOP 9.1 (Anfrage der SPD-Fraktion) erweitert.

Sodann stellt der Vorsitzende die insoweit geänderte Tagesordnung fest.

Ein Berichterstatter für den Kreistag ist nicht zu benennen.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.11.2012

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 22.11.2012 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Aufgrund der aktuellen Lebensmitteldiskussionen informiert Frau Stangier über die jeweilige Rechtslage und die Situation im Kreis Mettmann wie folgt:

Legehennenhaltung

Die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen kontrollieren durch die Veterinärämter die Einhaltung der tierschutzgesetzlichen Vorschriften und des Cross-Compliance-Rechtes. Für landwirtschaftliche Betriebe ist hier die gesetzliche Grundlage die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) sowie weitere Leitlinien und Gutachten zu Tierhaltungen, sofern diese nicht in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung berücksichtigt wurden. Für die Kontrolle von Legehennenbetrieben ist § 13 a Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung einschlägig.

Die Einhaltung der Tierschutzstandards nach den Verordnungen (EG) Nr. 834/2007 EG-Öko-Verordnung und (EG) Nr. 889/2008 Durchführungsverordnung zählt mithin nicht zu den Aufgaben der Veterinärämter. Sie werden durch die EG-Ökokontrollstelle und durch den Fachbereich 82 des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW kontrolliert.

Erkenntnisse zum Stand der Ermittlungen gegen einen in der Presse genannten Hühnerhalter liegen hier nicht vor. Im Rahmen der hiesigen Zuständigkeit wurden keine tierschutzrechtlich begründeten Verfahren eingeleitet.

Nicht deklariertes Pferdefleisch in Rindfleischprodukten

Mit Rundverfügung vom 08.02.2013 informierte das LANUV über einen Hinweis des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) auf Medienberichte bezüglich des Nachweises von Pferdefleisch in Rindfleisch-Frikadellen (Burgern) in mehreren EU-Ländern. Das LANUV bat die Kreisordnungsbehörden, bei der Untersuchung von Fertiggerichten verstärkt auf die vorliegende Fragestellung einzugehen.

Für den Kreis Mettmann ist die Tierartbestimmung im kreiseigenen Labor dank der vorhandenen aufwändigen Technik ein Standardverfahren. So wurden seit 2006 bis 2012 insgesamt 955 amtliche Proben auf die Tierart „Pferd“ untersucht. Nur in 2010 gab es einen positiven Befund. Dieses Ergebnis macht deutlich, dass das Vorhandensein von Pferdefleisch in Er-

zeugnissen mit Fleisch anderer Tierarten (laut Kennzeichnung) bisher keine Veranlassung gab, in noch größerem Umfang Fleischerzeugnisse auf die Tierart „Pferd“ zu untersuchen. Im Rahmen der seit dem 08.02.2013 vorliegenden Kenntnisse wurden im Kreis Mettmann kurzfristig noch einmal 19 Proben „Fleischerzeugnisse“ (tiefgekühlte Hamburger, Cheeseburger und Lasagne-Bolognese) im Einzelhandel gezogen, bei denen eine Tierartbestimmung „Pferd“ vorgenommen wurde. Bei keiner der untersuchten Proben war Pferdefleisch gekennzeichnet. Die bisher vorliegenden 15 Ergebnisse sind alle negativ.

In der hiesigen Untersuchungseinrichtung sind von den Kooperationspartnern einschließlich der hiesigen Lebensmittelüberwachung bis zum 28.02.2013 bisher 81 Proben zur Untersuchung auf Pferd-typische DNA-Sequenzen eingereicht worden. Von den bisher vorliegenden 59 Ergebnissen waren drei Proben, die außerhalb des Kreisgebietes gezogen wurden, positiv.

Bei einem Betrieb im Kreis Mettmann wurde das Amt für Verbraucherschutz in Kenntnis gesetzt, dass eine auswärtige Beanstandung vorliegt. In Proben die zwischenzeitlich in einem Lager der Firma außerhalb des Kreises Mettmann entnommen wurden, wurde die Tierart Pferd nachgewiesen ohne dass diese entsprechend gekennzeichnet wurde. Dies wurde auch durch eigene Untersuchungen der Firma bestätigt. Die betreffenden Produkte werden an den Hersteller zurückgegeben.

Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass bei einer derartigen kriminellen Energie einzelner Personen oder Firmen, die zur Gewinnmaximierung nicht verkehrsfähige Ware in den Verkehr bringen, scharfe Kontrollen zwar helfen, derartiges Fehlverhalten aber nicht mit Sicherheit verhindern.

Aflatoxine in Futtermitteln

Betriebe aus dem Kreis Mettmann sind in keiner Liste vorhanden.

Das LANUV hat aktuell mitgeteilt, „ dass aufgrund der extrem kurzen Verfütterungsphase (2-3 Tage) ein nachweisbarer Carryover mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Die Verfütterung der in Rede stehenden Futtermittel ist schnellstmöglich einzustellen. Reglementierungen der Milch sind derzeit nicht erforderlich.

In den hergestellten Geflügel- und Schweinefuttermitteln wird rein rechnerisch der Höchstgehalt nicht überschritten. Folglich sind auch hier keine weiteren Maßnahmen erforderlich.“

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 4:	Vorstellung der Verbraucherberatungsstelle in Velbert hier: Vortrag durch den Leiter der Verbraucherberatungsstelle in Velbert - Vorlage Nr. 39/001/2013
--------------------	---

Herr Andreas Adelberger, Leiter der Verbraucherberatungsstelle in Velbert, stellt in einem informativen Vortrag die Arbeitsfelder der Einrichtung vor.

Die Nachfrage von Herrn KA Degner zur Anzahl der Mitarbeiter in der Verbraucherberatungsstelle Velbert und dem Einzugsgebiet beantwortet Herr Adelberger dahingehend, dass Velbert die kleinste Beratungsstelle sei und insoweit er selbst als einzige Vollzeitkraft tätig sei. Bei Bedarf bzw. bei angefragten Spezialthemen würden auf Terminbasis Honorarkräfte hinzugezogen. Darüber hinaus sei eine halbe Stelle für eine Bürokräft eingerichtet. Aufgrund der eingeschränkten Personalkapazität beschränke sich die Arbeit auf den Bereich der Stadt Velbert und den näheren Umkreis. Grundsätzlich werde ein Kunde aus einer anderen Stadt selbstverständlich nicht abgewiesen.

Frau KA Enke bittet um Auskunft, ob seit 2011 ein Anstieg der Kontakte festgestellt werden könne. Hierzu teilt Herr Adelberger mit, dass der Beratungsbedarf insbesondere zu den Themen Telekommunikation, Digitalisierung und Internet deutlich zugenommen habe.

Frau KA Laßmann sieht in der erhöhten Nachfrage an Beratungen einen möglichen Bedarf, das Angebot an Beratungsstellen im Kreisgebiet zu erhöhen. Hierzu erläutert Frau Sigrun Krümmel, Regionalleiterin der Verbraucherberatung NRW, in den 58 Beratungsstellen in NRW sei der Bedarf tatsächlich höher als Beratungen möglich. Man versuche aber verschiedene Projektmittel beim Land bzw. Bund abzurufen. Damit könne ggf. Personal finanziert werden. Um den Anforderungen gerecht werden zu können, habe sich die Verbraucherzentrale auch technisch neu aufgestellt. So sei z. B. gegen geringes Entgelt eine Telefonberatung eingerichtet worden.

Auf die Frage von Herrn KA Switalski nach der Schnittstelle mit der kommunalen Schuldnerberatung berichtet Herr Adelberger, dass die Beratungsleistung bei diesem Thema nur vorbeugenden Charakter habe, während die kommunale Schuldnerberatung tätig werde, wenn die Verschuldung bereits eingetreten sei.

Frau KA Ganteführ möchte wissen, ob die Energieberatungsstellen im Kreisgebiet deckungsgleich arbeiten. Frau Krümmel stellt dar, dass die Beratungsstellen in Velbert und Langenfeld mit Bundesmitteln gefördert und in Ratingen und Langenfeld fest angestellte Berater arbeiten würden. In Langenfeld arbeite der Berater zu einem bestimmten Anteil nur für Langenfeld.

Nach Ansicht von Herrn KA Degner habe sich die Stadt Langenfeld aus der Verbraucherberatung zurück gezogen. Dies kann Frau Krümmel nicht bestätigen. In Langenfeld sei lediglich die Finanzierung auf andere Füße gestellt worden. Daraus ergäben sich jedoch keine Nachteile für die Verbraucher.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 5: Weiterentwicklung der Kreisleitstelle - Sachstandsbericht - Vorlage Nr. 32/003/2013

Herr Jarzombek berichtet zur Weiterentwicklung der Kreisleitstelle und teilt den aktuellen Sachstand mit. Der Vortrag ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

In der anschließenden Diskussion betont Herr KA Lachmann, dass noch eine intensivere Information der Ausschussmitglieder und eine Verstärkung des Dialogs mit den kreisangehörigen Städten aus seiner Sicht erforderlich seien. Weiter fragt Herr KA Lachmann wo das Backup für die Kreisleitstelle vorgesehen sei und wie hoch der Flächenbedarf für die Leitstelle im Vergleich zur derzeit vorhandenen Fläche sei.

Herr Jarzombek betont, es gebe keine Konfrontation unter den Beteiligten. Vielmehr seien alle in der Arbeitsgemeinschaft bemüht, eine gemeinsame Lösung zu erreichen. Die in der Presse erschienenen Verlautbarungen seien nicht durch den Kreis initiiert worden.

Der Standort für das Backup der Leitstelle sei zurzeit noch offen, solle aber in den laufenden Gesprächen geklärt werden. Fraglich sei, ob hier eine besser ausgestattete Nachrichtenzentrale oder eine Nachbarleitstelle infrage komme.

Herr Hanheide trägt ergänzend vor, dass die Leitstelle augenblicklich auf rd. 270m² untergebracht sei. Insgesamt hätten sich die Anforderungen an eine Leitstelle, aber auch die Technik derart geändert, dass heute ein deutlich größerer Flächenbedarf bestehe.

Herr Hanheide stellt dar, dass sich auch die bisher nicht auf die Leitstelle aufgeschalteten vier kreisangehörigen Städte beim Modell einer „vernetzten Leitstelle“ aufschalten wollen. Bei dieser Modellvariante seien mehrere wesentliche Fragen ungeklärt. Zum einen sei fraglich, ob das Land das Modell der vernetzten Leitstelle akzeptiere, da grundsätzlich eine zentrale Leitstelle pro Kreis / kreisfreier Stadt die Regel sei. Zum anderen müsse geklärt werden, ob und wie dieses Modell z. B. im Falle eines Großschadenereignisses funktioniere. Eine weitere zentrale Frage sei schließlich, ob das hier erforderliche Personal der Städte in den Nachrichtenzentralen für den Kreis kostenfrei zur Verfügung stehen könne.

Auf Nachfrage von Frau KA Laßmann erläutert Herr Hanheide, dass bei einer zentralen Lösung grundsätzlich keine Nachrichtenzentralen erforderlich seien. In diesem Falle würden alle Notrufe in der Leitstelle auflaufen und ausschließlich von dort zentral disponiert.

Herr KA Switalski stellt fest, dass es sich im Hinblick auf die durch die Nachrichtenzentralen entstehenden Personalkosten nicht zuletzt um eine betriebswirtschaftliche Betrachtung beider Modelle handele. Zudem sei die notwendige Zustimmung der Aufsichtsbehörde fraglich.

Herr KA Bullert plädiert dafür, die beiden Lösungsmodelle daran zu messen, dass im Sicherheitsinteresse der Bürger künftig alle Notrufe zeitnah abgewickelt werden können.

Herr KA Degner hebt auf den mit der Stadt Mettmann bis 2020 geschlossenen Mietvertrag ab und möchte wissen, ob es um die reine Raummiete gehe oder darum, dass dort auch die Leitstelle bis 2020 untergebracht werde. Hierzu teilt Herr Hanheide mit, dass neben der Anmietung der Räumlichkeiten, die auch in anderer Form genutzt werden könnten, auch die Personalgestellungs- und -überleitungsverträge mit der Stadt Mettmann berücksichtigt werden müssen. In welcher Form auch immer die Leitstelle künftig betrieben werde, die Personalfragen müssen geklärt werden.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 6:	Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2011/2012 - Vorlage Nr. 36/001/2013
--------------------	--

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz vom 24.09.2011 stellt Herr Schneeweiß den ersten Jahresbericht über die Arbeit der Unfallkommission im Kreis Mettmann vor.

Auf Nachfrage von Frau KA Laßmann erläutert Herr Schneeweiß die Zusammensetzung der Unfallkommission sowie die Zuständigkeit für die Umsetzung der von der Unfallkommission gefassten Beschlüsse.

Die Frage von Frau KA Enke zu den Kosten beantwortet Herr Schneeweiß dahin, dass die mit der Umsetzung eines Beschlusses der Unfallkommission verbundenen Kosten der jeweils betroffene Baulastträger übernehmen müsse.

Den Hinweis des Herrn KA Wladarz zur Unfallhäufungsstelle 1/12 in Ratingen wird Herr Schneeweiß an die Polizei weiterleiten.

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt den Bericht der Verwaltung über die Arbeit der Unfallkommission zur Kenntnis.

Zu Punkt 7:	Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2012 - Vorlage Nr. 32/002/2013
--------------------	--

Der Ausschuss nimmt den Bericht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz aus dem Jahr 2012 zur Kenntnis.

**Zu Punkt 8: Sicherheit der Telekommunikationssysteme im Kreis Mettmann - Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2013
- Vorlage Nr. 32/004/2013**

Der Antrag der CDU-Fraktion wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Zu Punkt 9: Nachträge

Keine.

Zu Punkt 9.1: Anfrage der SPD-Fraktion

Mit den Ausführungen von Frau Stangier unter TOP 3 wurde die Anfrage inhaltlich bereits beantwortet.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Im Anschluss an die Sitzung haben interessierte Ausschussmitglieder Gelegenheit, die Leitstelle zu besichtigen.

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

gez.
Klaus Müller

gez.
Dorothea Weiß